



GEMEINDE REIDEN

Anhang 2017

Anhang zur Jahresrechnung 2017

Gemäss Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004, §86 Abs. 2, sind folgende Punkte darzustellen:

- **Rechnungen der Anstalten und Betriebe ohne Rechtspersönlichkeit, soweit sie nicht in die Gemeinderechnung eingegliedert sind:**

Rechnungen der Anstalten und Betriebe ohne Rechtspersönlichkeit wurden keine in die Gemeinderechnung eingegliedert.

- **Bestände von Fonds, Stiftungen und Legate, die durch den Gemeinderat verwaltet werden:**

Fonds, Stiftungen und Legate werden keine verwaltet.

- **Leasing-, Bürgschafts- und andere Eventualverpflichtungen:**

Leasing-, Bürgschafts- und andere Eventualverpflichtungen sind keine zugesichert.

- **Zugesicherte Gemeindebeiträge:**

Gemeindebeiträge sind keine zugesichert.

6260 Reiden, 09.04.18

Gemeinderat Reiden

Der Präsident:



Hans Kunz

Der Schreiber Stv.:



Daniel Loosli